

Ortschaftsrat am 14.9.2015, Anlage 3_1:

Aufwertung Sohlener Park am SKZ – Anhörung entsprechend §20 Abs.2 Hauptsatzung,

Vorbemerkungen:

Der folgende Beschluss lag den Ortschaftsräten als Beschlussvorschlag gemeinsam mit dem Brief des Oberbürgermeisters vom 24.8.2015 rechtzeitig vor. Dieser Brief des Oberbürgermeisters, auf den sich der Beschlussvorschlag bezieht, ist in die separate Datei orbs_150914_anl3_2.pdf und das übergebene Kartenmaterial in orbs_150914_anl3_3.pdf eingegangen.

Der OR beschließt mit 6:0:0:

Der vorliegende Entwurf „Konzept zur Neugestaltung bzw. Aufwertung des Parks am Soziokulturellen Zentrum (SKZ) Beyendorf-Sohlen“ stellt ein wichtiges Ergebnis dar. Er schafft zunächst Klarheit in den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten von EB SFM, EB KgM, TBA in den Entscheidungsprozessen und in der Bewirtschaftung des Parks und seines Umfeldes und des Umfeldes des SKZ. Die Einbeziehung des Ortschaftsrates erfolgt entsprechend der Kommunalverfassung und der Hauptsatzung der Stadt. Weitere städtische Partner sind das Büro des OB (Bürgerbüro, private Vermietungen) und das Jugendamt als Vertragspartner für K11.

Die begonnene Strukturierung des Konzeptes sollte konsequent weitergeführt werden. Dabei sollten die eigentlichen konzeptionellen Angelegenheiten für den Park, für den Teich, für den Spielplatz, für das Umfeld des SKZ stärker in nötiger Abgrenzung aber auch in ihrer Einheit als Hauptbausteine herausgearbeitet werden. Das Konzept sollte nicht mit zu vielen Einzelheiten überladen werden.

Der Konzeptteil zur Strukturierung des Parks stimmt mit den durch den Ortschaftsrat beschlossenen Materialien aus Anlage 2 zur Ortschaftsratssitzung am 16.12.2013, Vorlage 2: Strukturierungsvorschlag aus der AG Ortschaftsentwicklung vom 28.11.13, Beschlüsse in Vorlage 1 überein. Bis auf den noch vorzunehmenden Abgleich zu wenigen Differenzen kann mit diesen Beschlüssen vom 16.12.2013 von vorliegender Zustimmung des Ortschaftsrates ausgegangen werden.

Die Bezüge aus Anlage 2 zur Ortschaftsratssitzung am 16.12.2013, Vorlage 3: Einordnungsvorschlag aus der AG Ortschaftsentwicklung vom 28.11.13: Sülze im Ortsbild – Dorfplatz – Flächennutzungsplan vom Nov. 2013 sollten berücksichtigt werden.

(Fortsetzung nächste Seite)

Beschluss (Fortsetzung):

Der Teich in seiner Bedeutung über Park und SKZ hinaus sollte sich in Teilen des Konzeptes niederschlagen: Der Ortschaftsrat hat seine Vorstellungen dazu in Vorlage 4 zur OR-Sitzung am 7.4.14: Bericht zum Stand Sohlener Teich niedergelegt und dem BA SFM am 18.3.2014 als Beitrag zur Drucksache DS0039/14 (Grundsatzbeschluss Sanierung Teichanlagen) vorgetragen und übergeben. Diese Unterlagen sollen mit der noch ausstehenden Auswertung der Teichuntersuchung vom 11.9.2014 durch IUH GmbH Halle angemessene Berücksichtigung im Parkkonzept finden.

Der Ortschaftsrat benötigt zu seiner Positionierung in Sachen Teich Stellungnahmen der zuständigen Fachämter.

Bei der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen wird dringend darum gebeten, das erforderliche Potenzial hierzu aus den Vorhaben zum Versorgungsgebiet 18 der DS0120/13 (Infrastrukturplanung Kinder- und Jugendarbeit 2014/15) einzusetzen. Dabei müssen die Besonderheiten unserer Ortschaft berücksichtigt werden. Der Ortschaftsrat ist unbedingt einzubeziehen. Die Berücksichtigung der Wünsche der Kinder und Jugendlichen soll dabei nachvollziehbar und transparent dokumentiert werden.

Der Ortschaftsrat sieht es nicht als zielführend an, die Punkte zur Gestaltung des Umfeldes des SKZ innerhalb eines Gesamtkonzeptes ohne EB KgM, SPA, Jugendamt zu beraten.